Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1785

21 (26.5.1785) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

Allgemeines

Intelligenz-oder Wochenblatt

für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Generaldekret an sämtliche Badische Ober und Aemter dd. 17ten May rc. 1785. C. No. 4868.

Die Vertheilung der gesammelten Collecte-Gelder wegen Wasserschäden betreffend.

Durch die veranstaltete allgemeine Collecte zu Unterstützung der in verdrossenem Frühjahr, bey dem erfolgten Eiß und Schneeabgang besonders verunglückten Unterthanen ist eine Summe von 1821 fl. 38 kr. zusammen gebracht worden; und diesen Betrag haben Serenissimus ausser denen vielen übrigen Gaben, Nachlässen und sonstigen Unterstützungen, mittelst eines eigenen gnädigsten Beyschusses von 378 fl. 22 kr. auf die Summe von 2200 fl. zu erhöhen gnädigst geruhet. Damit nun diese mit dem ganzen berechneten Schaden in sehr ungleichem Verhältniß stehende Summe, in Absicht der besonders verunglückten unvermöglichen Unterthanen, einigermasen wirksam werde, so haben Serenissimus auf den desfalls geschehenen unterthänigsten Vortrag gnädigst vestgesetzt, daß der Reiche von der Theilnahm an der gefaßenen Collecte ganz ausgeschlossen, und nur die Beschädigungen derer in mittelmäßigem Vermögen stehender Personen mit ein drittel und derer Armen mit zwey drittel in Austheiler gebracht werden sollen. Nach diesen Grundsätzen wurde der Austheiler begriffen und hat es a 39 $\frac{181}{221}$ kr. per Gulden betroffen.

1.) dem Oberamt Pforzheim.	942 fl.	30 kr.
2.) Oberamt Carlsruhe.	4 fl.	24 kr.
3.) — — Durlach.	22 fl.	7 $\frac{1}{2}$ kr.
4.) — — Rastadt.	20 fl.	58 kr.
5.) — — Birkenfeld.	216 fl.	29 kr.
6.) Amt Idar.	6 fl.	10 kr.
7.) — — Ettlingen.	33 fl.	10 $\frac{1}{2}$ kr.
8.) — — Naumburg u. Herrstein. und	66 fl.	21 $\frac{1}{2}$ kr.
9.) — — Sprendlingen.	887 fl.	49 kr.
Thut idem	— :	2200 fl.

Welches dem Oberamt rc. zur Nachricht und weitern Eröffnung andurch bekannt gemacht wird. Decretum quo supra.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Rentcammer.

Citationes edictales

Carlsruhe. Alt Anwald Thyrrhi von Welschneureuth ist vor ohngefehr dritthalb Jahren mit einem Oberamtlichen Paß unter dem vorgeben, daß er zu Erhaltung einer beträchtlichen Erbschaft die nöthige Legitimation bey seinen Verwandten suchen wolle, von hier hinweg nach Sachsen gegangen. Da er nun seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen und seine Ehefrau und Kinder bey seiner Abwesenheit sich in denen dürftigsten Umständen befinden; so wird derselbe auf eingelangten Hochfürstl. Regierungs Befehl öffentlich hierdurch vorgeladen, daß er sich a dato binnen 3 Monathen dahier vor Oberamt stellen und wegen seines langen Außenbleibens sich verantworten, wiedrigenfalls aber sich gewärtigen solle, daß er als ein boshaft ausgetrettener Unterthan angesehen und sofort das rechtliche gegen ihn werde erkannt werden. Signatum Carlsruhe den 30ten April 1735.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Gros Sachsenheim Gustav Friedrich Gantner welcher, den 22ten September 1714. allhier gebohren, 1732. als Schneidergesell und Knopfmacher auf die Wanderschaft gegangen, und seit 1734. nichts mehr von sich hören lassen, ist durch ein Herzogliches Regierungs Rescript vom 29ten Merz 1785. für verstorben angenommen worden, mit der gnädigsten Verordnung, daß dessen weniges, nur in 289 fl. 15 kr.

2 hl. bestehendes Elterliches Vermögen unter seine nächste Anverwandte verteilt werden solle. Wenn nun aber unter diesen folgende vorkommen, von deren Leben oder Tod, und ob sie Kinder und welche hinterlassen? ebenfalls keine Nachricht vorhanden ist, und zwar:

1.) Elisabetha Gantnerin, Peter Gantner, Schneidermeisters und Krämers allhier Tochter, welche 1722. mit einem Churpfälzischen Soldaten, dessen Name nicht bekannt ist, in der 2ten Ehe gelebt haben solle;

2.) Derselben Sohn erster Ehe, Huyer mit Namen, des Schneiderhandwerks, welcher in Venedig ledig gestorben seyn soll;

3.) Theodor Christoph Gantner, welcher den 3ten April 1710. allhier gebohren, das Mezgerhandwerck erlernet, und 1732. aus Churpfälzischen Militair Diensten desertirt ist;

4.) Albrecht Gantner, welcher den 9ten Merz 1704. zu Oberrieringen gebohren ist; als werden dieselbe, oder ihre eheliche Kinder, und überhaupt alle diejenige, welche mit dem für verstorben angenommenen Gustav Friedrich Gantner im 4ten oder nähern Grad der Blutsfreundschaft verwandt seynd, hiemit öffentlich aufgerufen, daß sie an der auf Donnerstag den 8ten September d. J. morgens 8 Uhr für das 1te 2te und 3te mal, mithin peremtorie hierzu anberaumten Tagfart, vor Uns erscheinen, sich rechts erforderlich legitimiren, über ihre und anderer Anverwandten Zulässigkeit zur Erbschaft zu Protokoll handlen, zum Spruch rechtens hintersetzen, dieselbe anhören, und dann nach Beschaffenheit der wircklichen Vertheilung anwohnen im Ausbleibungsfall aber sich für gänzlich ausgeschlossen achten sollen. Gegeben den 12ten May 1785.

Oberamtmann, Burgermeister und Gericht zu Gros Sachsenheim im Wirtembergischen.

Emmendingen. Nachdem der schon vor geraumen Jahren sich auf die Wanderschaft begebene Schneidergesell Michel Stein von Oberschafhausen seither nicht das Mindeste von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod hat hören lassen und deswegen seine Geschwistere um Ausfolgung seines Vermögens gebeten haben; Als wird derselbe anmit auf Hochfürstl. Regierungsbefehl dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, daß er sich binnen 3 Monaten von dato an entweder in Person oder schriftlich hier melden, und wegen seines Austritts sich verantworten solle, widrigenfalls seines Vermögens wegen das weitere Rechtliche ergehen wird. Signatum Emmendingen den 20. May 1785.

Hochfürstl. Markg. Bad. Oberamt Hochberg.

Kirchberg. In Gefolg unterm 23ten April und 4ten May d. J. sub HRR. 4955. & 5367. ergangenen gnädigsten Regierungsbefehlen werden:

1.) Bernhard Lauter, von Weittersborn mit Frau und 5 Kindern.
2.) Diehl Spöuer, ledig ein alter Mann.
3.) Mathes Neß mit Frau und 3 Kinder.
4.) Georg Fuchs mit Frau und 3 Kinder.
5.) Elisabetha Spönerin, ledig
6.) Die 2 Simonische Töchter.
7.) Peter Deier mit Frau und 4 Kinder.
8.) Peter Engelmanns Wittib mit 4 Kinder.
9.) Peter Stönbergers Wittib mit 2 Kindern von Gelweiler.
10.) Susanna Schönenbergerin, ledig.
11.) Anna Christina Gräßerin, ledig.
12.) Daniel Höhn, mit Frau und 4 Kinder.
13.) Philipp Wirthische Wittib.
14.) Elias Maurer mit Frau, 1 Kind und Schwiegermutter.
15.) Henrich Rech mit Frau und 2 Kindern von Dickenschiedt.
16. Johann Jacob Johann, und Maria Elisabetha Johannin beede ledig von da.
17) Niclaus Peiz von Gelweiler mit Frau und 3 Kindern.
18.) Johann Niclaus Schneider der ältere mit Frau und 4 Kindern.
19.) Niclaus Urban, mit Frau und 5 Kindern.
20.) Mathes Peiz, dahier ledig.
21.) Anton Legrauds ledige Tochter Maria Elisabetha von Niederweiler.
22. Mathes Dillmanns Tochter Anna Magdalena von Lauzenhausen nebst ihrem Bruder Michel Dillmann.
23.) Johann Purpus mit Frau und 3 Kindern von Seesbach.
24. Caspar Schell von da mit seiner Frau und 1 Kind auch seiner Mutter.
25. Johann Diehl Neffian von Hainau mit seiner Frau und 2 Kindern.

um binnen 2 Monaten bey dahiesigem Oberamt zu erscheinen und über ihr bösliches Ausweichen Red und Antwort zu geben, mit dem Anhang hiemit vorgeladen, daß diejenige welche sich binnen dieser Zeit zu solchem Ende hier nicht einstellen, ihres Vermögens verlustig erklärt, des Landes verwiesen und ihr Namen an den Galgen geschlagen werden. Signatum Kirchberg den 19ten May 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Pforzheim. Auf erhobne Schwängerungs- und Paternitätsklage der ledigen Burgerstochter Ba-

bara Hoffäßin von Niefern, entgegen den Beckenknecht Michael Mayer von Merklingen wird Mayer andurch dergestalten öffentlich vorgeladen, daß derselbe a dato binnen 6 Wochen vor dahiesig Hochfürstl. Oberamt um so gewisser erscheinen und der gegen ihn erhobenen Schwängerungs- und Vatterschaftsklage halber den ihm übertragenen Eid abschwören, oder rechtliche Nothdurft hierauf besorgen, widrigenfalls bey ungehorsammen Aussenbleiben er in contumaciam pro patre Spurii erklärt, und zu dessen gesezlicher Verpflegung bis auf die Mündigkeitsjahre verurtheilt werden solle. Signatum Pforzheim den 3ten May 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Gerichtliche Notificationen.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Michael Strohbach den Burger zu Wasser rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Samstag, den 4ten Juny, welcher Tag pro termino peremtorio angesetzt worden ad liquidandum sub pœna præclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in des dasigen Adlerwirt Nagels Haus unter Mitbringung ihrer Beweiß Urkunde erscheinen und das weitere abwarten sollen. Signatum Emmendingen den 3ten May 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Jacob Mattmüller Burger und Weeber und alt Jacob Bikel, Burger und Färber beede zu Malterdingen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis respective den 13ten und 14ten Juny welcher Tag pro termino peremtorio angesetzt worden ad liquidandum sub pœna præclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in Malterdingen vor dem Theilungscommissar unter Mitbringung ihrer Beweiß Urkunde erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 2ten May 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Mahlberg Alle diejenige, welche an den Jägerpursch Michel Erb von Friesenheim rechtmäßige Forderung zu haben glauben, sollen am Samstag den 4ten Juny unfehlbar in der hiesigen Amtschreiberey sich einfinden und gehörig liquidiren, in dessen Entstehung aber gewärtigen, das sie mit ihren auch gültigen Forderungen abgewiesen und nicht mehr gehört werden. Mahlberg den 21ten May 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Durlach. Wer an den ledigen Burger Wendel Göz zu Grözingen eine Forderung hat, soll solche bey derselben Verlust auf den 16ten nächstkünftigen Monath Juny daselbsten in dem Wirthshaus zum Laub vor dem dahin abgeordnet werdenden Stadtschreiberey Actuario liquidiren und sich zugleich über das in Vorschlag kommende Dactum remissorium erklären. Durlach, den 18ten May 1785.

Hochfürstl. Oberamt daselbsten.

Justiz-Sachen.

Stein. Der ausgetrettene und auf die Edictal Citation nicht wieder erschienene blinde Friedrich Ludwig Wildenmann verwittibter Hintersaß aus dem disseitigen Amtsort Obermutschelbach ist derer Fürstl. Landen für verwiesen erklärt worden, und wird also dieses zur Nachricht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Signatum Stein den 21ten May 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Bey Schuhmachermeister Kraus in der langen Stras ist der ganze obere Stock auf den 23ten July zu verlehnen.

Sachen so zu versteigern sind.

Pforzheim. Die sogenannte Obermühle, ein Herrschaftliches Erblehn, bestehend in einem wohl eingerichteten mit 4 Mahl und einem Gerbgang versehenen Mahlwerk dahier, samt dem samtlich vorhandenen Mühlengeschirr, einer grossen geraumigen Stube, 2 Kammern, Kuche, Keller, im untern Stock, auch einer Stube and 2 Kammern, nebst Platz zu einer Kuche und Vorplatz im obern Stock, auch Stallung zu 4 Stuck Vieh, samt 2 Schweinställen unter der Mühle, sodann die nächst an der Mühle liegende geraumige Scheuer und Stallung zu 4 Stuck Rindvieh und Pferd, auch 3 Schweinställen, worunter ein grosser gewölbter Keller befindlich ist, wobey sich aber die in dieser Scheuer befindliche und eingerichtete Wohnung, samt etwas Platz im Keller und einem Schweinstall, auch Platz auf dem Boden von der Verpachterin zum Selbstgebrauch vorbehalten wird, solle auf 8 Jahr unter nachfolgen Bedingungen, daß der Beständer den jährlichen Erblehnkanon mit 38 Malter glatter Frucht, auch andere auf der Mühle hastende Beschwerden, ingleichem die Kosten, so jeweils auf Erhaltung der Wöhre gehen, bestreiten muß, öffentlich an den Meistbietenden gegen einen jährlich baar zu bezahlen habenden Zinnß verlehnt werden. Ausser die-

sem erhält der Beständer auch noch jährlich nicht nur 20 Klafter Brennholz, wovon sich die Verpachterin ebenfalls 7 Klafter vorbehaltet, sondern auch, was zum nöthigen Geschirr und Reparationen an Bauholz erforderlich ist. Diese Verlehnung nun solle bis Dienstag den 21ten Juny a. c. Mittags um 1 Uhr in der gedachten Obermühle dahier vorgenommen werden. Dieses wird daher mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß die Liebhabere vorhero die Gelegenheit beaugenscheinigen, auf bestimmte Zeit aber bey der öffentlichen Steigerung, wobey Oberamtliche Ratification vorbehalten bleibet, sich einfinden und Auswärtige, welche im Land mit liegenden Güthern nicht angesessen sind, in Ansehung des Pachtzinßes, Caution zu stellen verbunden seyn sollen, endlich soll auch der Pachter an die Verpachterin einen Jahrszinß sogleich voraus bezahlen. Pforzheim den 10ten May 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Bruchsal. Auf innstehenden Michaeli laufenden Jahrs geht der bisherige Societät-Contract nachstehender Herrschaftl. Schäfereyen, als:

a.) Der Schäferey zu Rauenberg, welche die Waidgerechtigkeit in dasiger und Malscher ganzen Gemarckung hergebracht auch an beyden Orten die Wiesen und Brücher bis alt Mariä Verkündigung, und das Stupfelfeld, sobald die Garben vom Feld sind, zu betreiben hat und worzu an Gebäuden eine Schäfers Wohnung, Stallung für 2 Stück Rindvieh, auch der Schafstall auf einer Seiten an der Herrschaftlichen Scheuer zu Rauenberg nebst einem Stücklein Pflanzgarten gehöret.

b.) Der Schäferey zu Mühlhausen, welche den Waidgang in dasiger und Rothenberger, auch Malscher Gemarckung, sodann den Betrieb der Wiesen zu Mühlhausen bis Georgi, jener zu Rothenberg und Malsch aber bis alt Mariä Verkündigung und des Stupfelfelds, sobald die Garben vom Feld sind, hat und worzu noch das vormals Cathaneische jezo Herrschaftliche Hauß und Garthen zu Rothenberg, worab jedoch jährlich ohnabbrüchig des Waidgelds noch besonders 20 fl. zu Zinnß entrichtet werden müssen, eingegeben wird.

c.) Der Schäferey zu Horrenberg, welche die Waidgangs Gerechtigkeit in den Ortschaften Horrenberg, Balzfeld, Ober- und Untern Hof, Dielheim und Sternweiler Hof dergestalten hat, daß die Schäferey benannter Ortschaften Gemarckungen täglich, des Sternweilerer Hofs hingegen wöchentlich zwey Täge, sodann die Wiesen samtlicher Ortschaften bis Georgi, nebst den Stupfeläckern, wann die Früchten vom Feld seynd, betreiben dörfen.

Würcklich zu Ende und werden solche, und zwar jene zu Rauenberg, Malsch, Mühlhausen und Rothenberg, als welche füglich nicht separirt werden können, zusammen, jene zu Horrenberg aber besonders mittelst öffentlicher Versteigerung unter annehmlichen Bedingnissen auf sechs nacheinander folgende Jahre an den letzt und Meistbietenden bestandweiß erlassen. Wie nun zu sotaner Versteigerung, der 14te des nächsten Monats Juny vest gesetzt ist; So wird solches zu Jedermans Nachricht hiemit des Endes bekannt gemacht, damit die Liebhabere auf bemeldten Tag früh um 9 Uhr bey dahiesig Hochfürstlicher geheimer Kanzley sich einfinden, die Bedingnissen vernehmen und in Steigerung sich einlassen können. Bruchsal den 9ten May 1785.

Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. In hiesig Hochfürstlicher Hofapotheke, ist wieder frisches Hambacher Sauerwasser in wohl petschierten Krügen angekommen und der Krug a 12 kr. zu haben.

Carlsruhe. Bey Handelsmann Williard dahier ist frisch Selzer Wasser den Krug zu 14 kr. auch einige Sorten Landwein, sowohl Fuder als auch Ohm und ½ Ohm weis in billigem Preiß zu haben.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Da die Anzeige geschehen ist, daß falsche Conventionsthaler unter höchststräflich nachgeahmten Münzstempeln weyland Ihrer Churfürstl. Durchlaucht zu Bayern de Anno 1761. zum Vorschein gekommen, welche sich von den ächten daran unterscheiden, daß sowohl die Brustbild- als Wappen-Seite seicht und matt, die Buchstaben aber nicht scharf aussehen, mithin weil das Feld statt hell, ganz matt und körnigt aussieht, einen Abguß verrathen, so hat man das Publicum vor der Einnahm und Ausgabe gedachter falschen nur 50 $\frac{10}{17}$ kr. werth seyenden Geldsorte hierdurch verwarnē wollen. Carlsr. den 14. May 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Renntcammer.

Carlsruhe. Das von Serenissimo gnädigst privilegirte und dem Hof-Werkmeistrr Herrn Berckmüller dahier gehörige Baadhaus ist nunmehr in der Alb bey Beyertheim wieder erbauet, und mit allen Bequemlichkeiten eingerichtet; auch kann man einem geehrten Publiko mit Wein, Bier und allen andern nöthigen Erfrischungen aufwarten.

Promotionen.

Serenissimus haben gnädigst beliebt dem bisher zu Birkenfeld gestandenen Oberforstmeister und Kammerjunker Herrn Karl von Münzeshem nunmehr das Oberforstamt Kirchberg zu übertragen, und den vormaligen Hessen Darmstädtischen Jagdjunker, Herrn Friedrich Wilhelm von Moser, Dero Oberjägermeister Herrn von Geusau zur Hülfe unter dem Prädicat eines Forstmeisters beyzulegen.